



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 28.07.2006

2006/164
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	22.08.2006	

Betreff

Abschlussplanung der Zentraldeponie Castrop-Rauxel
Antrag der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet gemäß § 31 Abs. 3
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für die Aufbringung eines alternativen
Oberflächenabdichtungssystems

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

W e r n e r

Sachverhalt

Mit der Stilllegungsanzeige gemäß § 36 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz hat die Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet der Bezirksregierung Münster am 19.01.2000 mitgeteilt, dass die Deponierung von Siedlungsabfällen auf der Zentraldeponie Castrop-Rauxel im Dezember 1999 eingestellt worden ist. Die Zentraldeponie Castrop-Rauxel ist nach Plangenehmigung durch den Regierungspräsidenten Münster vom 09.12.1982 gemäß der technischen Anleitung Siedlungsabfall als Deponie der Klasse 2 betrieben worden. Seit der Einstellung der Deponierung von Abfällen auf der Zentraldeponie Castrop-Rauxel zum 31.12.1999 erfolgten lediglich Profilierungsarbeiten am Standort und das Vorhalten des Recyclinghofes des EUV.

Entsprechend den Vorgaben der technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASI) ist nach Abschluss der Deponierung von Abfällen ein qualifiziertes Oberflächenabdichtungssystem aufzubringen. Die erforderlichen abschließenden Oberflächenabdichtungsmaßnahmen sind bisher auf der Zentraldeponie Castrop-Rauxel noch nicht durchgeführt worden.

Zum Nachweis, dass auch ein anderer Aufbau als das in der TASI beschriebene Oberflächenabdichtungssystem qualitativ gleichwertig verwendet werden kann, wurde im Zeitraum von 1999 bis 2005 in Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum und in Abstimmung mit den beteiligten Behörden, dem Landesumweltamt NW, der Bezirksregierung Münster und dem staatlichen Umweltamt Herten ein Versuch zur alternativen Oberflächenabdichtung mit mineralischer Dichtschichten getestet. Der wesentliche Unterschied zu konventionellen Abdichtungssystemen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall besteht darin, dass die vorgesehene Kunststoffdichtungsbahn (hochwertige Regelabdichtung für Deponien der Klasse 2) durch 4 kontrolliert verdichtete Lagen einer mineralischen Dichtschicht ersetzt wird. Bei den mineralischen Dichtschichten handelt es sich im Wesentlichen um verdichtungsfähigen Lösslehm (schwachtoniger Schluff) der im feuchten Zustand aufgebracht und verdichtet wird. Der Bericht der Ruhr-Universität Bochum vom Juli 2005 über das alternative Oberflächenabdichtungssystem auf der Zentraldeponie Castrop-Rauxel stellt dar, dass nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen die untersuchten alternativen Oberflächenabdichtungssysteme als wirksame und als ein der technischen Anleitungen Siedlungsabfall entsprechendes gleichwertiges Abdichtungssystem angesehen werden können.

Die Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH beantragt daher, im Zuge der Abschlussplanung der Zentraldeponie Castrop-Rauxel, die Genehmigung zur Aufbringung eines alternativen Oberflächenabdichtungssystems gemäß § 31 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Die Antragsunterlagen werden derzeit durch das Umweltressort geprüft. Das Prüfergebnis lag bis zum Vorlagenschluss noch nicht vor und wird nachgereicht.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage
Übersichtsplan